

Posteingang:

Semester: _ _ _ _ - _ _

Antrag auf Befreiung von der Zuzahlung des Semestertickets

Für Studierende der Evangelischen Hochschule Berlin besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, beim AStA-Referat Semesterticket die Befreiung vom Semesterticket und der damit verbundenen Zuzahlung zu beantragen.

Die Voraussetzungen für die Befreiung sind unten stehend zum Ankreuzen aufgeführt. Die jeweilig erforderlichen Unterlagen stehen in Klammern und müssen vollständig und in Kopie beigelegt werden.

Die Antragsfrist orientiert sich an der Rückmeldefrist des Immatrikulationsamtes. Da für Studierende des ersten Semesters keine Rückmeldefrist besteht, gilt die Zahlungsfrist der Immatrikulationsbestätigung.

Studierende, die die Antragsfrist nicht einhalten konnten, z.B. auf Grund der Aufnahme des Studiums im Nachrückverfahren, können die Befreiung auch nachträglich beantragen.

Name	Vorname
Studiengang	Fachsemester
Matrikelnummer	
Straße, Hausnr.	PLZ, Ort
Telefon (beste Erreichbarkeit)	E-Mail

Der Befreiung soll im WiSe / SoSe 20__ entsprechen werden.

Gründe für die Befreiung:

1. Behinderte Studierende, die auf Grund ihrer Behinderung den öffentlichen Nahverkehr nicht nutzen können.

- Behinderung** (Schwerbehindertenausweis mit Wertmarke)
- Behinderung** (Aktuelles fachärztliches Attest)

2. Studierende, die auf Grund ihres Studiums im Praxissemester, im Auslandsemester oder im Rahmen ihrer Abschlussarbeit für mindestens vier - in begründeten Ausnahmefällen auch drei - zusammenhängenden Monaten des jeweiligen Semesters außerhalb des Geltungsbereiches des Semestertickets aufhalten.

- Praktikum** (Praktikumsvertrag, ggf. Praktikumsnachweis und Ansprechpartner)
- Auslandstudium** (Bestätigung der ausländischen Hochschule, Immatrikulationsbescheinigung der ausländischen Hochschule, Stipendienbescheid oder Ausland-BAföG-Bescheid)
- Abschlussarbeit**

3. Studierende, die für einen Ergänzungs-, Zusatz-, Aufbau-, Teilzeit-, oder berufsbegleitendes Studium sowie als Promotionsstudierende oder auf Grund weiterbildender Studien immatrikuliert sind. Ebenso Studierende, die für ein Studium mit Studienabschluss Master im Rahmen eines nicht konsekutivem Studienganges eingeschrieben sind.

- Ergänzungs-, Zusatz-, Aufbaustudium** (Immatrikulationsbescheinigung)
- Teilzeit-, berufsbegleitendes Studium** (Immatrikulationsbescheinigung)
- Promotions- oder weiterbildendes Studium** (Immatrikulationsbescheinigung)
- Master eines nicht konsekutiven Studienganges** (Immatrikulationsbescheinigung)

4. Studierende, die sich im Urlaubssemester befinden.

- Urlaubssemester**

5. Studierende, die im Besitz eines Firmentickets sind.

- Firmenticket** (Firmenticket)

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Zuzahlung des Semestertickets. Ich habe meine Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und bestätige deren Richtigkeit.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Bei Fragen oder für die Abgabe der Anträge Kontakt über:

Evangelische Hochschule Berlin
StuPa- Service (AStA-Referat Semesterticket)
Teltower Damm 118 - 122
14167 Berlin
Tel.: 030/ 845 82 106
Fax: 030/ 845 82 107
semesterticket@asta-ehb.de

Oder in der Vorlesungszeit während der Sprechzeiten (siehe Aushang)

Der Befreiung wird gemäß § 1 Abs. 5 des VBB- Semesterticketvertrages der Evangelischen Hochschule Berlin zugestimmt.

Ort, Datum

Unterschrift AStA-Referat Semesterticket